



Frageraster für die Stellungnahme zum politischen Vernehmlassungsverfahren „Gesamtrevision Schweizerische Brandschutzbüros VKF“

Bitte retournieren:
- im Word Format
- per Email an rene.stuedle@vfk.ch
- bis Montag, 07. April 2014

1) Basisinformationen

Informations de base

Datum <i>Date</i>	Kanton <i>Canton</i>	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., E-Mail <i>Renseignements auprès de: nom, prénom, entreprise, adresse, tél., courriel</i>
25. März 2014	Zug	Albert Rüetschi, Sicherheitsdirektion, Direktionssekretariat, Aabachstrasse 1, Postfach 157, 6301 Zug, 041 728 50 27, albert.rueetschi@zg.ch

2) Antworten, Bemerkungen und Vorschläge

Bitte schreiben Sie Ihre Antworten / Bemerkungen in die Kolonne „Antwort / Bemerkung“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“.

Fragenkatalog	Antwort / Bemerkung	Vorschlag	bitte leer lassen
Zu Frage 1.	Ja Die Vorlage stellt sicher, dass dem Personenschutz auch in Zukunft eine hohe Priorität zukommt. Gestützt auf die neu partiell höheren Risiken im Bereich Sachwertschutz ist in Zukunft mit insgesamt höheren Schadenssummen zu rechnen.		
Zu Frage 2.	Ja		
Zu Frage 3.	Ja Es ist aber darauf zu achten, dass die Planung mit der Gesamtrevision der Vorschriften durch aufwändige Simulationen und den Bezug von Brandschutzexperten nicht kosten- und zeitintensiver wird. Der «Technisierungsgrad» steigt, was sich auch negativ auf die Betriebskosten auswirken kann.		
Zu Frage 4.	Ja		
Zu Frage 5.	Ja Es ist aber darauf zu achten, dass die Planung mit der Gesamtrevision der Vorschriften durch aufwändige Simulationen und den Bezug von Brandschutzexperten nicht kosten- und zeitintensiver wird. Der «Technisierungsgrad» steigt, was sich auch negativ auf die Betriebskosten auswirken kann.		

Zu Frage 6.	Ja		
Zu Frage 7.	Ja		
Zu Frage 8.	Ja		
Zu Frage 9.	Ja		
Zu Frage 10.	Ja		
Weitere Bemerkungen 11.	<ul style="list-style-type: none"> - Zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens ab 1. Januar 2015 stellt sich die Frage, ob angesichts des Umstandes, dass die entsprechenden Brandschutzfachleute noch nicht ausgebildet sind, nicht eine Übergangsphase vorzusehen sei. - Wie sind bereits pendente Gesuche zu behandeln (Übergangsrecht)? Ist ein schweizweit einheitlicher Umsetzungstermin vorgesehen? - Sind Massnahmen für die Schulung von Behördenmitgliedern, Planerinnen und Planern und Anwendrinnen und Anwendern vorgesehen? Besteht ein zeitlich genügend grosser Rahmen für diese Ausbildung, um die Brandschutzvorschriften per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen? 		